

Dachverband Berner Tierschutzorganisationen

Jahresbericht 2018



Das Jahr 2018 war einfach grossartig.

Was ??? werden nun alle fragen.

Eigentlich haben wir viel verloren- die Tiere haben unsere unabhängige Stimme verloren. Unser Beschwerderecht in Tierschutzangelegenheiten wurde mit dem Bundesgerichtsurteil stark beschnitten und gilt nur noch für verwaltungsrechtliche, aber nicht mehr für strafrechtliche Verfahren. Eine detaillierte Betrachtung findet Ihr im Teil „Rechtliche Fälle“.

Grossartig war aber die Welle der Solidarität und Euer Engagement.

Wir haben namhafte Beiträge vom STS, von Tier im Recht und Privatpersonen erhalten, die uns halfen die finanziellen Aufwendungen des Gangs an Bundesgericht zu decken und darüber hinaus neue Aktivitäten zu finanzieren.

Die Initiativen, für welche wir uns engagiert haben und die den Tieren viel gebracht hätten, wurden leider zwar vom Schweizer Volk, wenn auch teilweise sehr knapp, nicht gutgeheissen. Die durch diese gesetzten Impulse haben aber Nachhall und werden mittelfristig das Wohl der Tiere verbessern.

Und eines ist sicher: Obwohl wir sehr dankbar für die im Kanton Bern gefundene Zwischenlösung sind und auch der juristischen Fachperson des Veterinäramtes volles Vertrauen entgegenbringen, werden wir alles daran setzen, dass wir für die Tiere des Kantons Bern wieder eine unabhängige Stimme sein können.

1. Personelles

Frau Orietta Cristoni hat per DV 2018 unter Verdankung der geleisteten Dienste den Vorstand DBT verlassen.

Neu wurde Frau Andrea Stoller gewählt, welche im laufenden Jahr vor allem durch Medienarbeit und die Vorbereitung politischer Vorstösse bereits sehr viel für den Tierschutz tun konnte.

2. Rechtliche Fälle

Bis ins Jahr 2017 hatte die Arbeit des DBT betreffend die rechtlichen Tierschutzstraffälle stetig zugenommen. Der DBT scheute sich nicht, einzugreifen und von seinen Parteirechten Gebrauch zu machen, um krasse Widerhandlungen gegen die Tierschutzgesetzgebung mit allen Mitteln strafrechtlich zu ahnden. Mit Beschluss vom 7. Juli 2017 hatte das Obergericht des Kantons Bern dem DBT jedoch die Parteistellung in Tierschutzstrafverfahren unerwartet abgesprochen (s. Jahresbericht 2017). Dagegen erhob der DBT Beschwerde ans Bundesgericht. Mit Urteil vom 14. Juni 2018 hat dieses den Beschluss des Obergerichts gestützt und die Beschwerde des DBT abgewiesen. Dies hat zur Folge, dass der DBT das im Kanton Bern so wichtige Vollzugsinstrument zur Durchsetzung des Tierschutzrechts nicht mehr ausüben darf. Damit verliert die Schweiz auch wegweisende Gerichtsurteile, die – durch den DBT erwirkt – unter der direkten Mitwirkung des Tierschutzes und unter Berücksichtigung des aktuellen Wissens zum Tierverhalten resp. zur Tiermedizin gefällt worden sind.

Aufgrund des bis zum Juni 2018 hängigen Verfahrens vor Bundesgericht wurden dem DBT im Jahr 2018 nur noch vereinzelt Verfügungen, Strafbefehle, Nichtanhandnahmeverfügungen und Einstellungen aus tierschutzrechtlichen Verfahren zugestellt, wobei es vorwiegend um Fälle ging, die – entweder von Amtes wegen oder auf Gesuch des DBT hin – bis zum Urteil des Bundesgerichts sistiert wurden. An Hauptverhandlungen konnte der DBT im Jahr 2018 nicht teilnehmen, weil hängige Fälle entweder wie erwähnt sistiert wurden oder der DBT von Verhandlungen von vornherein ausgeschlossen wurde. In drei Fällen (Hunde im Auto an praller Sonne zurückgelassen / starke Vernachlässigung eines Hundes / Vernachlässigung von Tieren, ungenügende Haltungsbedingungen und Missachtung von amtlichen Verfügungen) hatte der DBT die ausdrückliche Teilnahme an der jeweiligen Hauptverhandlung angekündigt, weshalb auch diese Fälle bis zum Vorliegen des Bundesgerichtsurteils sistiert worden waren. In einem Verfahren, welches durch den DBT im 2017 mit Berufung ans Obergericht weitergezogen worden und bis zum Erhalt des Bundesgerichtsurteils in Parteisachen immer noch vor Obergericht hängig war, zog der DBT nach Erhalt des Bundesgerichtsurteils die Berufung mehr oder wenig freiwillig zurück. Der DBT wäre gemäss Bundesgericht nicht mehr legitimiert gewesen, Verfahrenspartei zu sein. Deshalb hätte dies seitens des Obergerichts zu einem Nichteintretensentscheid (mangels Legitimation) mit Kostenfolge geführt. Dieses Verfahren aus der Hand zu geben war für den DBT besonders ärgerlich, handelte es sich hierbei doch um einen Tierquäler, der etliche Tiere verhungern liess und hierfür in erster Instanz auch noch freigesprochen worden war.

Die Zeit zwischen dem Beschluss des Obergerichts und dem Bundesgerichtsurteil in Parteisachen war für den DBT insgesamt eine schwierige Phase. So wurden die hängigen und neuen Fälle von den verschiedenen Staatsanwaltschaften und Regionalgerichte unterschiedlich behandelt, ja sogar innerhalb des Obergerichts (Berufungskammer und Beschwerdekammer) wurde mit den Konsequenzen des Entscheids vom 7. Juli 2017 unterschiedlich umgegangen.

Teilweise wurde der DBT eingeladen, seine Parteirechte zu prüfen, in anderen Fällen wurde der DBT vom Verfahren ausgeschlossen und wiederum in anderen Fällen wurde dem Ersuchen des DBT, das Verfahren bis zum Abschluss der Parteirechtsproblematik zu sistieren, stattgegeben. Eine Behörde hatte gar keine Kenntnis über den Parteirechtsbeschluss des Obergerichts. Diese völlig uneinheitliche Praxis führte innerhalb des Kantons Bern zu nicht hinnehmbaren Widersprüchen, rechtsungleicher Behandlung und Rechtsunsicherheit für den

DBT und für die Beteiligten hängiger und künftiger tierschutzrechtlicher Verfahren sowie für die damit befassten Behörden. Aus diesem Grund gelangte der DBT im September 2017 an die Justizkommission des Grossen Rates als oberste Aufsichtsbehörde mit der Bitte, der bestehenden Unsicherheit in der Folge des erwähnten obergerichtlichen Entscheids **mit den Mitteln der Oberaufsicht über das Justizwesen** (Art. 13 Abs. 1 GSOG i.V.m. Art. 28 GRG und Art. 38 GO) entgegenzuwirken (s. Jahresbericht 2017). Mit einer äusserst knappen Begründung von Seiten der Justizkommission wurde das Begehren des DBT abgewiesen. Der DBT war damit gezwungen, bis zum Entscheid des Bundesgerichts diese Rechtsunsicherheit hinzunehmen.

Da dem DBT seit dem Bundesgerichtsurteil vom 14. Juni 2018 in strafrechtlichen Tierschutzverfahren leider die Hände gebunden sind, wird er von seinem Fachwissen nicht mehr Gebrauch machen können. Immerhin ist vom erwähnten Urteil das Beschwerderecht des DBT in verwaltungsrechtlichen Tierschutzverfahren nicht betroffen. Der DBT hat nach wie vor die Möglichkeit, Verfügungen des Veterinärdienstes des Kantons Bern (VeD) anzufechten und auch Entscheide der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern (VOL) weiterzuziehen. Im Jahr 2018 wurden dem DBT insgesamt 237 (Vorjahr 202) Verfügungen durch den VeD zugestellt. Die VOL übermittelte dem DBT 26 (15) Verfügungen sowie 7 (8) Entscheide. Keine dieser genannten Verfügungen resp. Entscheide focht der DBT im Jahr 2018 an.

Erfreulicherweise hat der Kanton Bern auf den Verlust des DBT-Beschwerderechts in Tierschutzstrafverfahren sehr schnell reagiert und per 1. Januar 2019 eine entsprechende Stelle innerhalb einer von der StPO vorgeschriebenen Behörde (kant. Veterinärdienst) geschaffen.

Weil der DBT überzeugt ist, dass eine vom Vollzug der Tierschutzgesetzgebung unabhängige Instanz die Interessen der Tiere vor Gericht effizienter vertreten kann, wird er weiterhin alles Mögliche unternehmen, um diese Parteirechte zurückzuerobern. Ziel ist es, durch die Anpassung der Eidgenössischen Strafprozessordnung (StPO) schweizweit die Möglichkeit zu schaffen, dass sämtliche Kantone auch private Organisationen mit der Wahrung tierschutzrechtlicher Interessen in Strafprozessen betrauen können. Das «Berner Modell» war in den letzten Jahren derart erfolgreich, dass dieses Vieraugenprinzip nun gesamtschweizerisch durchgesetzt werden soll.

Eine entsprechende Motion wurde von Frau NR Tiana Angelina Moser (GLP) eingereicht.

3. Politische Aktivitäten zugunsten der Tiere

Auf Basis des Punktes 1.5 unserer Statuten hat der Dachverband die laufenden politischen Diskussionen verfolgt und sich aktiv, aber parteineutral, für die Anliegen der Tiere eingesetzt.

3.1. Initiative Fair Food

Wir alle wünschen uns, dass Tiere artgerecht gehalten werden. Die Schweizerische Landwirtschaft bemüht sich- obwohl auch dort noch Mängel bestehen - das Tierwohl zu verbessern. Trotzdem landen Eier und Fleisch aus dem Ausland, aus industrieller und quälerischer Massentierhaltung in den Regalen unserer Supermärkte. Hier wollte die Fair-Food-Initiative ansetzen. Tierquälerisch produzierte Lebensmittel sollten verboten werden. Eine transparente Deklaration der Produktionsweise sollte uns erlauben, uns beim Einkauf für mehr Tierwohl zu entscheiden. Freihandel darf nicht auf Kosten von Mensch, Tier, Umwelt und Klima gehen!

Eine direkte Unterstützung des Initiativkomitees, z. B durch Geldspenden, kam aber nicht in Frage, da die Initiative von der Grünen Partei lanciert wurde.

Der DBT hat deshalb gemeinsam mit den Sektionen eine eigene, parteineutrale Kampagne im Kanton Bern lanciert.

Dazu gehörte nebst online Aktivitäten und Leserbriefen eine umfangreiche Plakat- und Inse-
ratekampagne in unserem Kanton. Die Aufwendungen wurden via eine crowdfunding Samm-
lung durch die Bevölkerung, durch Beiträge von Tierschutzorganisationen und unserer Sekti-
onen und aus dem Verbandsvermögen bezahlt.
Die Sektionen setzten sich zudem aktiv mit eigenen Aktionen für Fair- Food ein.

Hier einige **Impressionen:**

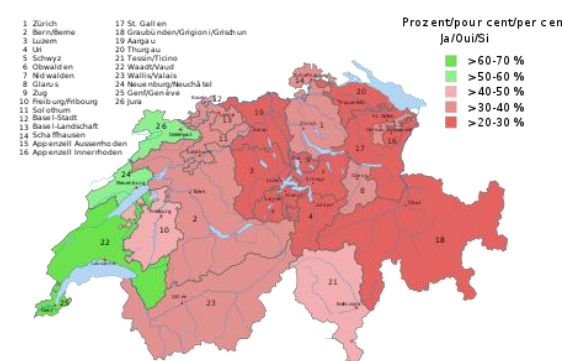
Crowdfunding, Flyer/ Postkarten und Plakate



Inserate (20 Minuten, Tierwelt)

Ergebnisse

Die Fair- Food Initiative wurde leider von Volk und Ständen insgesamt nicht angenommen.
Erfreulich ist die klare Annahme in der welschen Schweiz.



Eine Befragung nach der Abstimmung ergab, dass eine deutliche Mehrheit der Stimmenden die Kernanliegen der Vorlage unterstützte. Abgelehnt wurde die Initiative aber wegen der Sorge vor steigenden Lebensmittelpreisen und Zweifeln an ihrer Praktikabilität.

Bundesrat Berset sicherte aber im Nachgang zu, der Bundesrat werde sich weiterhin für sichere Lebensmittel, Umweltschutz und Tierwohl engagieren.

Ausblick:

Das Thema wurde von Frau NR Barbara Keller-Inhelder SVP mit der Motion 18.4309 „Produkte aus tierquälerischer Erzeugung - Gleichbehandlung von einheimischen und ausländischen Produzenten“ wieder aufgenommen. Der DBT wird dieses Ansinnen, soweit in seiner Macht stehend, unterstützen.

3.2. Hornkuh- Initiative

Da das Enthornen für die Tiere einen schwerwiegenden Eingriff darstellt (schmerzhafte Verstümmelung, Einschränkung im artgemässen Verhalten und im Zusammenleben mit Artgenossen etc.), vermögen wirtschaftliche Interessen die Belastungen kaum zu rechtfertigen. Aus Sicht der geschützten Tierwürde ist das Enthornen deshalb klar abzulehnen.



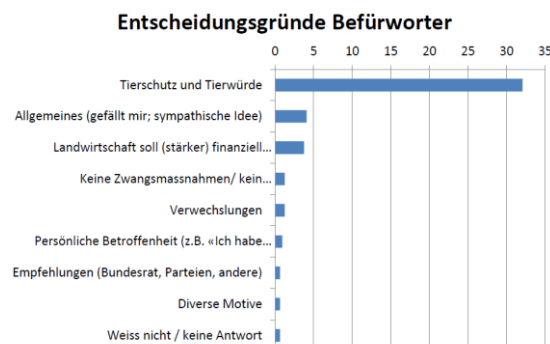
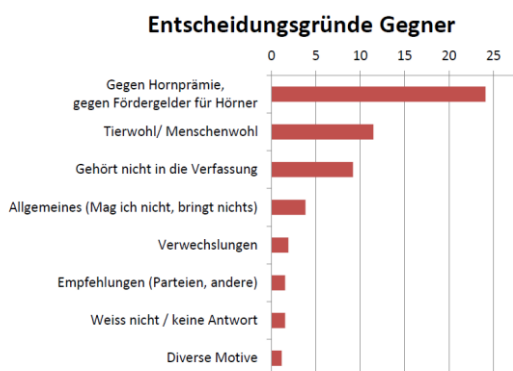
Der DBT machte dies in seiner Medienmitteilung vom 1. November 2018 klar. Es muss ein Umdenken stattfinden und die Haltungsformen an die Tiere angepasst werden, nicht umgekehrt!

Die Hornkuh-Initiative verlangte, dass Halterinnen und Halter von ausgewachsenen Kühen, Zuchtstieren, Ziegen und Ziegenböcken mit Hörnern einen Beitrag erhalten. Wer behornete Tiere hält, soll dafür angemessen entschädigt werden. Dieser Beitrag hätte im Wesen anderen Beiträgen entsprochen, die für das Tierwohl ausgeschüttet werden.

Ergebnisse

Die Hornkuh Initiative wurde von Volk und Ständen nur sehr knapp verworfen (fast 46% JA).

Die Anliegen des Tierschutzes/ der Tierwürde standen für die Befürworter an vorderster Stelle. Die Ablehnung erfolgte, weil für viele ein solches Detail nicht in die Verfassung gehört und weil viele nicht noch mehr Subventionen für Bauern wollen.



Ausblick:

Die IG Hornkuh bleibt unter neuer Leitung weiterhin aktiv. Die 1,1 Mio. Stimmenden, welche die Hornkuh-Initiative gutgeheissen haben, dürften nicht im Stich gelassen werden. Eine Aufnahme von Hornkuh- Beiträgen in die Agrarpolitik AP 2022 wird angestrebt.

Für Ziegen wird vom STS und von der Gesellschaft Schweizer Tierärzte ein Enthornungsverbot gefordert, weil bei diesen Tieren zusätzlich ein hohes Risiko durch den Eingriff besteht. Frau Nationalrätin Irène Kälin (Grüne/AG) hat eine dementsprechende Motion eingereicht. Der DBT wird dieses Anliegen unterstützen.

4. Planung DBT 2019

Da das Beschwerderecht mit Ausnahme der Verwaltungsverfahren vom DBT nicht mehr wahrgenommen werden kann, legt der Vorstand der Delegiertenversammlung einen Statutenänderungsantrag vor. Die Aktivitäten bis zum Wiedererlangen dieses Rechtes sollen auf die Unterstützung der Sektionen, die Weiterbildung und die allgemeine politische Tierschutzarbeit im Kanton und dort wo möglich auf Bundesebene konzentriert werden.

Der DBT wird auch weiterhin Anlaufstelle sein für Rechtsuchende, die Fragen rund um das Thema Tier und Recht haben und wird ihnen auch weiterhin im Rahmen seiner Möglichkeiten behilflich sein beim konkreten Vorgehen gegen Tierquälereien.

5. Schlussbetrachtung

DANKE an alle die sich im Tierschutz einsetzen! Namentlich die Vorstände und die vielen Aktiven in den regionalen Tierschutzvereinen, unsere VertreterInnen in den Kommissionen, die Fachleute des Veterinärdienstes, die Fachstelle Tierdelikte, die Volkswirtschaftsdirektion und die Berner Bauern haben viel geleistet, um die Ansprüche der Tiere sicherzustellen und zu verteidigen.

Häre luägä- das heisst aufmerksam sein, aktive Prävention durch Beratung, Hilfe organisieren dort wo Hilfe gebraucht wird, rechtzeitiges Eingreifen dort wo notwendig, und Strafe dort wo Grenzen überschritten wurden.

„Nur zusammen sind wir stark“! Dieses Motto gilt nach wie vor. Das hohe Tierschutzniveau in der Schweiz ist ein wichtiger Qualitätsfaktor in der landwirtschaftlichen Produktion, den wir alle gerne unterstützen. Aber auch im Heimtierbereich gilt es, weiterhin zu beraten, zu unterstützen, zu helfen.

Der DBT wird sich überall, wo er diesen Gedanken fördern kann, gemeinsam mit den Sektionen gemeinsam mit unseren Fachstellen, Behörden und den kantonalen Organisationen, aktiv einsetzen.

Das Wissen, dass die Tiere unseren Einsatz brauchen, motiviert mich auch weiterhin persönlich, alles notwendig erscheinende zu unternehmen, um den Tierschutz im Kanton Bern und - soweit möglich - darüber hinaus mit aller Kraft weiter zu unterstützen.

Ich danke allen Tierschutzengagierten unseres Kantons für das entgegengebrachte Vertrauen.

Im Februar 2019

Rolf Frischknecht
Präsident